

Aufhebungssatzung
zur Marktgebührensatzung der Gemeinde Wangels

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.06.2020 die folgende Satzung erlassen:

§ 1
Aufhebung

Die Marktgebührensatzung der Gemeinde Wangels vom 30.03.2016 (In-Kraft-Treten am 15.04.2016) wird aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung zur Marktgebührensatzung der Gemeinde Wangels tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Oldenburg i.H., den 17.07.2020

(L.S.)

Gemeinde Wangels
Die Bürgermeisterin

(Voß)